

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 11. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.151.400 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.151.400 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	728.200 EUR
	in der Ausgabe	auf	728.200 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	300.000 EUR
davon innere Darlehen		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	8 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

### § 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

Gudow, den 11. Dezember 2006

gez. Holst (L.S.)

H o l s t  
Bürgermeister